



Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -



Ausschreibung

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt

das Ehrenamt der Gleichstellungsbeauftragten
zu besetzen.

Die Berufung und Abberufung sowie Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus auf der Grundlage des § 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner Satzung zur Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt.

Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten hat das Ziel zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Zur Verwirklichung der Zielsetzung, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kann sie Vorhaben und Maßnahmen anregen, die

1. die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung,
2. personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Gemeinde oder
3. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft

betreffen. Der Rat kann der Gleichstellungsbeauftragten weitere Aufgaben zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern übertragen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann dem Rat hierfür einen Vorschlag vorlegen.

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und diese ehrenamtliche Aufgabe übernehmen möchten, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 16.12.2022 an die

Gemeinde Amt Neuhaus
- Der Bürgermeister -
Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus

oder per E-Mail an rathaus@amt-neuhaus.de

Bei Fragen steht Ihnen Frau Antje Möhring unter der Telefonnummer 038841/607-14 und per E-Mail: antje.moehring@amt-neuhaus.de gerne zur Verfügung.

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, erhalten Sie unter www.amt-neuhaus.de.



Andreas Gehrke
-Bürgermeister-